

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Thomas Knapp SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Innenministeriums**

### **Störfall im Atomkraftwerk Neckarwestheim: Folgen für die Bevölkerung des Landkreises Enzkreis und der Stadt Pforzheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Enzkreis-Gemeinden gehören gemäß der „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ zur Zone
  - a) „A“ (Außenzone, bis zu 25 km Entfernung zum Atomkraftwerk),
  - b) „F“ (Fernzone, bis zu 100 km Entfernung zum Atomkraftwerk) des Atomkraftwerks Neckarwestheim?
2. Wie viele Personen sind bei einem Störfall im Atomkraftwerk Neckarwestheim der Stufe 7 der INES-Skala bei mäßigem bis starkem Wind aus einer Windrichtung, die bei einem Störfall Auswirkungen für die Enzkreis-Gemeinden und die Stadt Pforzheim hat, jeweils in den einzelnen Zonen betroffen?
3. Wie sähe der diesbezügliche Evakuierungsplan aus (aufgelistet nach der Anzahl der zu evakuierenden Personen, dem Zeitraum der Evakuierung und dem Unterbringungsort der zu evakuierenden Personen)?
4. Wo sind die bei einem Störfall zur Ausgabe vorgesehenen Kaliumjodidtabletten gelagert, wie ist die Verteilung an die Bevölkerung vorgesehen und wie lange dauert die Ausgabe?
5. Welche Notfallstationen mit welchen Kapazitäten sind vorgesehen?
6. Welche Katastrophenschutzkräfte werden bei einem Störfall im Atomkraftwerk Neckarwestheim eingesetzt, wie wurden diese auf den Einsatz vorbereitet und wann haben diese zuletzt einen Störfalleinsatz geübt?

7. Welche wirtschaftlichen Folgen hätte ein Störfall der Stufe 7 der INES-Skala (im Ausmaß vergleichbar mit dem Gau in Tschernobyl) für Pforzheim und den Enzkreis?

03. 09. 2009

Knapp SPD

#### Begründung

Immer wieder kommt es zu Störfällen in Atomkraftwerken. Diese Anfrage begehrt Auskunft über die Störfallmaßnahmen und Folgen eines Atomunfalls im Atomkraftwerk Neckarwestheim für den Landkreis Enzkreis und die Stadt Pforzheim.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 22. September 2009 Nr. 5-4651-GKN/16 beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. Welche Enzkreis-Gemeinden gehören gemäß der „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ zur Zone
  - a) „A“ (Außenzone, bis zu 25 km Entfernung zum Atomkraftwerk),
  - b) „F“ (Fernzone, bis zu 100 km Entfernung zum Atomkraftwerk) des Atomkraftwerks Neckarwestheim?

Zu 1.:

Die betroffenen Gemeinden sind in dem Besonderen Katastropheneinsatzplan für die Umgebung des Kernkraftwerks Neckarwestheim (KEP) des Regierungspräsidiums Karlsruhe benannt. Es sind dies in der

Außenzone:

Mühlacker mit Ortsteilen Großglattbach, Lienzingen, Lomersheim, Mühlhausen a. d. Enz;  
Illingen mit Ortsteil Schützingen;  
Maulbronn nur Ortsteil Zaisersweiher;  
Sternenfels mit Ortsteilen Diefenbach, Füllmenbacher Hof, Burrainhof.

Fernzone:

Birkenfeld, Eisingen, Engelsbrand, Friolzheim, Heimsheim, Ispringen, Kämpfelbach, Keltern, Kieselbronn, Knittlingen, Königsbach-Stein, Mönsheim, Neulingen, Neuenbürg, Neuhausen, Niefern-Öschelbronn, Ölbronn-Dürn, Ötisheim, Remchingen, Straubenhardt, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim, Wurmberg.

Bei Bedarf kann der KEP beim Regierungspräsidium Karlsruhe und beim Landratsamt Enzkreis in Pforzheim eingesehen werden.

*2. Wie viele Personen sind bei einem Störfall im Atomkraftwerk Neckarwestheim der Stufe 7 der INES-Skala bei mäßigem bis starkem Wind aus einer Windrichtung, die bei einem Störfall Auswirkungen für die Enzkreis-Gemeinden und die Stadt Pforzheim hat, jeweils in den einzelnen Zonen betroffen?*

Zu 2.:

Die Stufe 7 auf der internationalen Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Anlagen (INES) beschreibt einen „katastrophalen Unfall“, bei dem gemäß INES-Definition „große Teile der im Reaktorkern enthaltenen radioaktiven Stoffe in einem Ausmaß in die Umgebung freigesetzt werden, das radiologisch mehr als einigen Zehntausend Terabecquerel des Radionuklids Jod-131 entspricht. Akute Gesundheitsschäden können außerhalb der Anlage auftreten und gesundheitliche Spätschäden sind über große Gebiete und ggf. in mehr als einem Land zu erwarten. Langfristige Umweltschäden sind wahrscheinlich“.

Die Definition der INES-Stufe 7 trifft keine Aussage über die Ausdehnung und Reichweite des gefährdeten Gebietes. Sie hängen vom konkreten Einzelfall und einer Vielzahl örtlich und zeitlich variabler Einflussfaktoren ab. Neben der sogenannten Quellstärke, die Art und Menge der freigesetzten radioaktiven Stoffe und den zeitlichen Verlauf der Freisetzung charakterisiert, sowie Windrichtung und Windgeschwindigkeit stellen die Freisetzungshöhe und die Durchmischung der unterschiedlichen Luftschichten wesentliche Einflussfaktoren auf die Ausbreitung der freigesetzten radioaktiven Stoffe in der Umwelt dar. Hohen Einfluss haben auch gegebenenfalls eintretende Niederschläge, weil sie durch Auswaschung der radioaktiven Stoffe aus der Luft den Ferntransport verringern. Die Quellstärke und die Höhe der Freisetzung über dem Boden werden durch den Unfallablauf bestimmt. Eine Bezifferung der betroffenen Personen ist deshalb nicht möglich.

Auf Grundlage der im Ereignisfall maßgebenden Einflussfaktoren werden mit Hilfe von Ausbreitungsprognosen das gefährdete Gebiet in der Umgebung des Kernkraftwerks und die dort zu erwartenden radiologischen Auswirkungen ermittelt. Die in den einzelnen Bereichen des gefährdeten Gebiets notwendigen Katastrophenschutzmaßnahmen (z. B. Aufenthalt in Gebäuden, Einnahme von Jodtabletten, Evakuierung) richten sich nach den in den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen vom 19. Dezember 2008 (GMBL. Nr. 62/63) festgelegten Eingriffswerten und werden von den Katastrophenschutzbehörden durchgeführt.

*3. Wie sähe der diesbezügliche Evakuierungsplan aus (aufgelistet nach der Anzahl der zu evakuierenden Personen, dem Zeitraum der Evakuierung und dem Unterbringungsort der zu evakuierenden Personen)?*

Zu 3.:

Für die Stadt Pforzheim und die Gemeinden des Enzkreises wäre auf die allgemeinen Evakuierungsplanungen der Kommunen und ggf. des Kreises zurückzugreifen. Spezielle Evakuierungsplanungen mit Blick auf hypothetische Unfälle im Kernkraftwerk Neckarwestheim sind wegen der Entfernungen – die Kommunen befinden sich mindestens in der sog. Außenzone, also 10 bis 25 km oder noch weiter vom Kraftwerk entfernt – nicht vorgesehen.

Welche Gemeinden in einem Ereignisfall von der Katastrophenschutzmaßnahme einer „Evakuierung“ im Einzelfall betroffen sind, hängt vom Ergebnis

der Ausbreitungsprognose zur Festlegung des gefährdeten Gebiets und den für die einzelnen Gemeinden jeweils zu erwartenden radiologischen Auswirkungen ab. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Für die zu evakuierenden Städte und Gemeinden können wegen der Komplexität der bei einem solchen Ereignis zu berücksichtigenden Faktoren (Verkehrslenkung, Wetter und Ausbreitungsintensität, Verfügbarkeit aller eingeplanten Transportkapazitäten und Einsatzkräfte usw.) keine konkreten Angaben über den Zeitraum einer solchen Maßnahme gemacht werden.

*4. Wo sind die bei einem Störfall zur Ausgabe vorgesehenen Kaliumjodidtabletten gelagert, wie ist die Verteilung an die Bevölkerung vorgesehen und wie lange dauert die Ausgabe?*

Zu 4.:

Die Lagerung und das Verteilungskonzept orientieren sich an Planungsradien:

Im Bereich von 0 bis 5 km um die kerntechnische Anlage sind die Jodtabletten direkt an die Haushalte verteilt worden. Daneben werden für den Ereignisfall zusätzlich Tablettenreserven in den Gemeinden vorgehalten.

Im Bereich von 5 bis 10 km um die kerntechnische Anlage erfolgte ebenfalls eine Vorverteilung an die Haushalte, soweit diese im Ereignisfall nicht innerhalb einer Frist von 2 bis 4 Stunden mit Jodtabletten versorgt werden könnten. Ansonsten werden die Jodtabletten in den Gemeinden vorgehalten. Die Entscheidung darüber oblag den Gemeinden.

Im Bereich von 10 bis 25 km um die kerntechnische Anlage werden an zentralen Stellen Jodtabletten für die Bevölkerung vorgehalten, die im Ereignisfall von Katastrophenschutzkräften über die Ausgabestellen verteilt werden.

Für den Bereich von 25 bis 100 km um kerntechnische Anlagen werden die Jodtabletten in acht Zentrallagern des Bundes gelagert: Eggenstein-Leopoldshafen und Immendingen (Baden-Württemberg), Kempten, Roding und Würzburg (Bayern), Cloppenburg und Wunstorf (Niedersachsen), Neumünster (Schleswig-Holstein). In einem Ereignisfall transportiert der Bund die Jodtabletten zu Hauptanlieferungspunkten in den Ländern, von wo aus die weitere Verteilung erfolgt.

Diese Planungen beruhen auf Modellrechnungen sowie logistischen und allgemeinen gesundheitlichen Empfehlungen der Strahlenschutzkommission und gewährleisten eine schnelle Ausgabe bzw. Verfügbarkeit der Jodtabletten. Die Dauer der Ausgabe wird nicht zuletzt auch vom Verhalten der betroffenen Bevölkerung abhängen.

Die Stadt Pforzheim befindet sich in der Fernzone. Zu den jeweiligen Ausgabestellen für Gemeinden der Außenzone 10 bis 25 km im Enzkreis verweisen wir auf den beigefügten Auszug aus dem KEP „Jodversorgung in der Außenzone“ (*Anlage*). Die Jodtabletten sind in den betroffenen Gemeinden zentral eingelagert.

*5. Welche Notfallstationen mit welchen Kapazitäten sind vorgesehen?*

Zu 5.:

Die Anzahl und die Standorte der Notfallstationen werden im Ereignisfall auf der Grundlage der betroffenen Personenzahlen und des Ereignisablaufs von den Regierungspräsidien festgelegt.

Im Regierungsbezirk Karlsruhe ist die Einrichtung von Notfallstationen in den Stadtkreisen Baden-Baden, Heidelberg, Mannheim und Pforzheim sowie in den Landkreisen Karlsruhe, Rastatt oder Rhein-Neckar-Kreis vorgesehen.

Pro Notfallstation wird von einer Kapazität von 1.000 zu behandelnden Menschen je 24 Stunden ausgegangen.

*6. Welche Katastrophenschutzkräfte werden bei einem Störfall im Atomkraftwerk Neckarwestheim eingesetzt, wie wurden diese auf den Einsatz vorbereitet und wann haben diese zuletzt einen Störfalleinsatz geübt?*

Zu 6.:

Bei einem Unfall werden Katastrophenschutzkräfte nicht im Kernkraftwerk eingesetzt, sondern nur in dessen Umgebung. Der konkrete Einsatz erfolgt aufgrund einer lageabhängigen Entscheidung des Regierungspräsidiums mit dem Ziel, die Einsatzkräfte nicht zu gefährden.

Zum Einsatz kommen Kräfte der Fachdienste ABC-Schutz, Brandschutz und Technische Hilfe, Sanitäts- und Betreuungsdienst und Veterinärdienst. Im Ereignisfall können Fachdienste auch aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern einbezogen werden. Zudem könnte Amtshilfe z. B. von der Bundeswehr und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk angefordert werden.

Die Ausbildung der Einsatzkräfte erfolgt an der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg und in eigener Zuständigkeit durch die jeweiligen Fachdienste selbst.

Die jüngste einschlägige Katastrophenschutzübung fand im Februar 2009 im Landkreis Heilbronn unter Teilnahme des Umweltministeriums, des Regierungspräsidiums Stuttgart, der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz sowie der Landesfeuerwehrschule statt.

Für das erste Halbjahr 2010 ist die nächste Übung eingeplant. Die Vorarbeiten haben bereits begonnen.

*7. Welche wirtschaftlichen Folgen hätte ein Störfall der Stufe 7 der INES-Skala (im Ausmaß vergleichbar mit dem Gau in Tschernobyl) für Pforzheim und den Enzkreis?*


Zu 7.:

Daten über hypothetische wirtschaftliche Auswirkungen eines Unfalls der INES-Stufe 7 im Kernkraftwerk Neckarwestheim auf die Stadt Pforzheim und den Enzkreis liegen nicht vor.

Ein Unfall nach Stufe 7 der INES-Skala hätte aber definitionsgemäß Auswirkungen in einem weiten Umfeld, ggf. über die Grenzen eines Landes hinaus, sodass eine Untersuchung wirtschaftlicher Auswirkungen begrenzt auf einen Landkreis kaum möglich und auch nicht sachgerecht wäre. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Rech  
Innenminister

Anlage

	<b>Regierungspräsidium Karlsruhe</b> <b>- KEP GKN -</b>	<b>Auslöseteil</b> <b>Jodversorgung in der Außenzone</b> <b>Ausgabestellen</b>  <b>Stand: 10/2009 D.7.2.2 - Seite 1</b>
---	--	---

Kreis	Stadt/Gemeinde	Ausgabestellen nach Einsatzplan der Städte und Gemeinden
<b>ENZ</b>	<b>Sternenfels</b>	OT Sternenfels: Grundschule, Langwiesenweg 16
		OT Diefenbach: Gießbachhalle, Burraystraße 16
	<b>Maulbronn</b>	OT Zaisersweiher: Turn- und Festhalle, Schützinger Str. 9
	<b>Illingen</b>	OT Illingen: Stromberghalle Illingen, Schulstrasse OT Schützingen: Turn- und Festhalle Schützingen, Wehrweg 2
	<b>Mühlacker</b>	OT Mühlacker: Enztalsporthalle, Rappstrasse 35 OT Dürrmenz: Ulrich-von-Dürrmenz-Schule, Schulstraße 17 OT Enzberg: Sport- und Festhalle Enzberg Hartfeldturnhalle Enzberg OT Großglattbach: Grundschule Großglattbach OT Lienzingen: Turn- und Gemeindehalle Lienzingen OT Lomersheim: Turn- und Festhalle Lomersheim OT Mühlhausen: Enztalhalle Mühlhausen
	<b>Abkürzungen:</b> ENZ=Enzkreis	